

**Weiterentwicklung des Umweltpreises zum
Umwelt- und Gesundheitspreis der
Landeshauptstadt München**



Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08351



**Beschluss in der gemeinsamen Sitzung des Gesundheitsausschusses und des
Umweltausschusses
vom 22.06.2017**
Öffentliche

Verhandlung



I. Vortrag der Referentin

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.03.1994 wurde der Umweltpreis der Landeshauptstadt München ins Leben gerufen und seit dem 20 Mal vergeben. Mit ihm wurden herausragende Leistungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes prämiert - zunächst beschränkt auf Münchner Unternehmen und Betriebe. Im Laufe der Jahre haben die Erfahrungen aus den Ausschreibungen zu mehreren Änderungen geführt, bis im Jahr 2010 der letzte Stand per Stadtratsbeschluss etabliert wurde. Der Preis war nicht mehr nur auf Betriebe und Unternehmen beschränkt, sondern wandte sich auch an Einzelpersonen und Organisationen bis hin zu Schulen und Kindergärten. Die Jury bestand aus Stadträtinnen und Stadträten, Referentinnen und Referenten und verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern von Wirtschaftsvereinigungen und Umweltorganisationen. Sie umfasste zuletzt 14 Personen. Den Vorsitz hatte bis 2015 der damalige Referent Herr Joachim Lorenz inne, dem im Sommer 2015 die Referentin für Gesundheit und Umwelt Frau Stephanie Jacobs nachfolgte. Die Geschäftsführung des Preises ist im Referat für Gesundheit und Umwelt angesiedelt.

Gemeinsam mit der Protokollabteilung des Direktoriums wurde die Festveranstaltung zur Verleihung des Umweltpreises bzw. der -preise alljährlich im Dezember organisiert. Die Veranstaltung fand immer im Rathaus mit mehreren Preisträgerinnen und Preisträgern vor oft mehr als 100 geladenen Gästen statt. Ein Höhepunkt der Preisverleihung war stets eine Festrede, die von einer namhaften Persönlichkeit aus dem Umwelt- bzw. Nachhaltigkeitsbereich gehalten wurde, und die von Musik durch Studentinnen und Studenten der Münchner Hochschule für Musik begleitet und umrahmt wurde. Anschließend wurde zu einem Stehempfang geladen.

Im Laufe der Jahre war trotz der mehrfachen Modifikationen der Preiskriterien bis hin zur

Auslobung eines Preisgeldes in Höhe von 10.000 € ein stetiger Rückgang von die Kriterien erfüllenden Bewerbungen zu verzeichnen. In der Geschichte des Preises mussten mangels geeigneter Bewerbungen zwei Preisverleihungen abgesagt werden, zuletzt 2016.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt hat dies zum Anlass genommen, den bisherigen Münchner Umweltpreis zu überdenken und neu zu gestalten. Nachfolgend sind die Eckdaten des neuen Verfahrens aufgeführt:

1. Thematische Erweiterung des Preises um den Aspekt Gesundheit

Das Referat für Gesundheit und Umwelt mit seinen Handlungsfeldern und Zuständigkeitsbereichen Gesundheit und Umwelt lobt künftig einen Preis aus, der die beiden Themenfelder des Referats berücksichtigt. Jährlich soll je ein Preis in der Kategorie Umwelt und Gesundheit vergeben werden. Damit wird nicht nur dem Themenfeld Gesundheit die entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet, sondern insbesondere auch die Bedeutung der Verschränkung der beiden Themenfelder für die nachhaltige Stadtentwicklung unterstrichen. Mit der Neuorientierung des Münchner Umweltpreises zu einem Umwelt- und Gesundheitspreis möchte das Referat für Gesundheit und Umwelt eine attraktive und wirkungsvolle Möglichkeit schaffen, Leistungen zum Schutz und zur Förderung der seelischen und körperlichen Gesundheit der Münchnerinnen und Münchner und zur Erhaltung einer intakten Umwelt als elementare Lebensgrundlage und als Basis für eine zukunftsfähige und nachhaltige Großstadt auszuzeichnen.

2. Preiskriterien

Für die Bewertung der Preiswürdigkeit gelten folgende Kriterien, die im Idealfall vollständig, zumindest jedoch weitestgehend im Kontext der ggf. von der Jury festgelegten Jahresschwerpunktthemen erfüllt werden sollen:

1. Nachweisbare Effekte über das behördlich oder gesetzlich Geforderte hinaus (wie bisher)
2. Positive Impulse für andere (Signalwirkung) (wie bisher)
3. Münchenbezug (wie bisher)
4. Förderung der Zugkraft und Attraktivität des Preises (wie bisher)
5. Innovation (wie bisher)
6. Förderung der Umweltgerechtigkeit (neu)
7. Beiträge, mit deren Hilfe Nachhaltigkeitsprobleme rechtzeitig erkannt und mit Hilfe geeigneter Vorsorge- und Umsetzungsstrategien entschärft werden können (neu)
8. Beitrag zur gesundheitlichen Chancengleichheit (neu)
9. Beiträge, die die körperliche, psychische, soziale und umweltbedingte Gesundheit der Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten, verbessern (neu)

10. Verbesserung der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen und Akteure (neu)
11. Förderung des Gemeinwohls und einer solidarischen Stadtgesellschaft (neu)

3. Zeitliche Planung

Um die terminlich belegte Vorweihnachtszeit für alle Beteiligten zu entlasten und auch die entsprechende Aufmerksamkeit für die Preisverleihung zu erhalten, wird zukünftig zur Preisverleihung im Frühjahr eingeladen. Dementsprechend vorgeschaltet sind die entsprechende Jurysitzung und der Bewerbungsprozess.

Bis Jahresende:	Bewerbungsphase
Januar/Februar:	Jurysitzung mit Bewerbungsbewertung
Frühjahr:	Preisverleihung

4. Jury

Da es sich um einen Preis der Landeshauptstadt München handelt, setzt sich die Jury aus elf Mitgliedern und aus dem Kreis der Mitglieder des Münchner Stadtrates zusammen. Die Sitze sind gemäß Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) vom 02.05.2014 wie folgt vergeben:¹

- 3 Mitglieder aus der CSU-Fraktion
- 3 Mitglieder aus der SPD-Fraktion
- 2 Mitglieder aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 1 Mitglied der Fraktion Bayernpartei
- 1 Mitglied der Fraktion Freiheitsrechte Transparenz Bürgerbeteiligung

Den Vorsitz der Jury mit Stimmrecht hat die/der Referent/in für Gesundheit und Umwelt inne. Sie/Er entscheidet bei etwaiger Stimmgleichheit.

Die Jury tagt in nichtöffentlicher Sitzung.

5. Teilnehmerkreis

Für den Preis können sich alle natürlichen und juristischen Personen bewerben, deren innovative Ideen und Projekte, erfolgreiche Beiträge oder Lebensleistungen im Zeichen der Preiskriterien für ein zukunftsfähiges München stehen, also bspw. Privatpersonen, Unternehmen, Schulen, Fachhochschulen, Universitäten, Vereine, Verbände, private oder ehrenamtliche Initiativen. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung des Preises sowie für deren Bekanntmachung ist das Referat für Gesundheit und Umwelt zuständig.

1. Bestimmung nach folgendem zugrunde gelegten Schlüssel: Fraktionen mit mehr als 20 Mitgliedern können drei Personen, Fraktionen mit mehr als 10, aber weniger als 20 Mitgliedern können zwei Personen, Fraktionen mit weniger als 10 Mitgliedern können eine Person in die Jury berufen).

6. Preisgeld

Neben der Preisurkunde wird auch ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 10.000 € vergeben, das hälftig zwischen der/dem Preisträger/in im Themenbereich Umwelt und Gesundheit aufgeteilt wird. Das Preisgeld soll in das jeweils ausgezeichnete Projekt oder eine neue Maßnahme des Projekts investiert werden. Als weitere Neuerung kann der Preis unabhängig von einer möglichen Bezuschussung des Projekts oder Förderung im Rahmen eines städtischen Förderprogramms durch die Landeshauptstadt München vergeben werden, wenn hinter der jeweiligen Förderung ein jeweils unterschiedlicher Zweck steht oder ein jeweils abgrenzbarer Bereich gefördert wird.

Die Finanzierung des Preisgeldes erfolgt aus dem Budget des Referats für Gesundheit und Umwelt (Innenauftrag Nr. 535015500).

7. Festakt

Der feierliche Festakt mit Preisverleihung erfolgt in angemessenem Rahmen. Die Organisation übernimmt das Referat für Gesundheit und Umwelt gemeinsam mit dem Direktorium. Die Kosten werden vom Direktorium – Protokollabteilung übernommen.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Direktorium abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Jens Röver  sowie die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt der Weiterentwicklung des Münchner Umweltpreises wie im Vortrag der Referentin zu einem Münchner Umwelt- und Gesundheitspreis sowie der Verleihung ab 2018 zu.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird gemeinsam mit dem Direktorium mit der Vorbereitung, Organisation und Durchführung der jährlichen Verleihung des Münchner Umwelt- und Gesundheitspreises beauftragt. 
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

II. **Beschluss**

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten. 

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle 
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).